

Schweizerische Juristen-Zeitung

Revue Suisse de Jurisprudence

269

Heft 18
15. September 1973
69. Jahrgang

Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten.
Ein allfälliger Nachdruck ist nur mit Zustimmung des Autors und
der Redaktion und nur mit ungekürzter Quellenangabe gestattet.

Dr. iur. Paul Leonhard Usteri †

(13. 4. 1911 — 4. 9. 1973)

Völlig unerwartet ist vor wenigen Tagen Dr. Paul Leonhard Usteri durch ein Herzversagen mitten aus seiner Tätigkeit gerissen worden.

Der Verstorbene trat 1941 in die Redaktion der «Schweizerischen Juristen-Zeitung» ein, für die er bereits vorher als Korrespondent tätig gewesen war. Während mehr als drei Jahrzehnten hat er mit der ihm eigenen Genauigkeit und Konstanz den Judikaturteil redigiert. Als brillanter und vielseitiger Jurist war er besonders befähigt, aus der Fülle der Entscheide die richtige Auswahl zu treffen. Aus seiner Feder stammen zudem verschiedene Abhandlungen zum Anwaltsrecht (vgl. SJZ 38, 14; 40, 19), zum Obligationenrecht (vgl. SJZ 36, 213) und zum Vollstreckungsrecht (vgl. SJZ 34, 165; 35, 129). Die Bearbeitung des Registers hat Dr. Usteri — hierin wie in allen seinen Tätigkeiten tatkräftig unterstützt durch seine Lebensgefährtin und Berufskollegin — ebenfalls betreut. Besonders dankbar sind ihm die Schweizer Juristen auch für die Mitbegründung und -redaktion der Kartothek zum Schweizerischen Obligationenrecht, einem Werk von unschätzbarem Informationsgehalt.

Zeit seines Lebens hat der Verstorbene seine Fähigkeiten in den Dienst der Zürcher Gerichte gestellt, zunächst als Gerichtsschreiber und Bezirksrichter, seit 1953 als Oberrichter und zuletzt als Präsident des Handelsgerichts. Seine Verbundenheit zu diesem Gericht, die

besonders schön in einem Aufsatz zu dessen hundertjährigen Bestehen zum Ausdruck kommt (SJZ 63, 1), war so groß, daß er selbst das Amt eines Bundesrichters abgelehnt hat. — Sein Sinn für gangbare Lösungen und die Gabe, das Wesentliche zu erfassen, es einfach und prägnant darzustellen, ließen ihn auch das Amt des Kantonalpräsidenten seiner Partei während Jahren mit Auszeichnung versehen.

Allen, die ihn gekannt haben, wird Dr. Usteri in Erinnerung bleiben, nicht nur als gediegener Jurist, der die schweizerische Rechtsentwicklung während einer Generation wesentlich mitgeprägt hat, sondern auch als Mensch, der trotz

seines hohen Ansehens und seiner großen Leistungen bescheiden und hilfreich geblieben ist. — Redaktion und Verlag der «Schweizerischen Juristen-Zeitung» sprechen der Familie ihr herzliches Beileid aus.

P. Forstmoser

